STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **203-2023**
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken
Az.: 610-14 kö.
Datum: 06.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft	öffentlich	21.11.2023	**7:0:0**	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	23.11.2023		

Tagesordnungspunkt: **SuedLink-Abschnitt B1 - Planfeststellung - Anhörungsverfahren gem. § 22 NABEG (letztmalige Stellungnahme)**

Beschlussvorschlag: **Dem Entwurf der im Zuge des Planfeststellungsverfahrens (Anhörungsverfahren) zur SuedLink-Trasse vorzulegenden städtischen Stellungnahme wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2023 teilt die Bundesnetzagentur mit, dass im Rahmen der Herstellung der Höchstspannungsleitungen SuedLink (Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) und Wilster – Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4)) als Erdkabel im Abschnitt B1 (südlicher Landkreis Rotenburg / bis Landkreisgrenze Heidekreis / Region Hannover) das Anhörungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange gem. § 22 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) im Zusammenhang mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ansteht. Insofern ist auch die Stadt Visselhövede aufgefordert, bis zum 22.12.2023 erneut Stellung zu dem geplanten Bauvorhaben zu beziehen.

Im Rahmen der sog. „Bundesfachplanung“ hat die Stadt bereits in den Jahren 2017 und 2019 Hinweise zu Raumwiderständen gegeben und entsprechende Stellungnahmen verfasst. In 2021 wurde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens die Antragskonferenz aufgrund der Corona-Pandemie in schriftlicher Form abgefasst, so dass sich im Juni 2021 eine 3. Stellungnahme ergab.

Diese Stellungnahme aus 2021 bildet im aktuellen Entwurf der Stellungnahme die Grundlage für das weitergehende Planfeststellungsverfahren/Anhörungsverfahren. Dementsprechend werden die dort dargelegten Argumente, Forderungen und Hinweise wiederholt. Ergänzt wird der Entwurf um Ausführungen zur Nutzung und Querung von kommunalen Straßen und Wegen während der Baudurchführung sowie zur Frage der Beweissicherung, die von der Gemeinde Scheeßel, der Samtgemeinde Bothel und der Stadt Visselhövede gemeinschaftlich, aber unter Finanzierung durch die Vorhabenträgerin, vorgenommen werden soll.

In der durch Visselhövede verlaufenden SuedLink-Trasse von Norden (Bretel) bis Süden (Bleckwedel) kreuzt die künftige Höchstspannungsleitung diverse Straßen (B440, L171, Kreis- und Gemeindestraßen), kommunale Wege, Bäche (u. a. Visselbach) und Gräben sowie die Bahntrasse. Im Rahmen der baulichen Umsetzung des Trassenprojektes entsteht zwangsläufig ein massiver Eingriff in die gewachsenen Strukturen. Demzufolge müssen zwischen der Vorhabenträgerin und den Baulastträgern der Straßen, Wege etc. (hier: Stadt Visselhövede) noch konkrete Verträge/Vereinbarungen geschlossen werden, die u. a. Entschädigungsregelungen zur Schadensregulierung beinhalten werden. Gleiches gilt für die Nutzung öffentlicher Straßen und Wege durch den im Projekt notwendigen Schwerlastverkehr. Dieses geschieht erst nach der Planfeststellung, sollte aber bereits jetzt thematisiert werden. Dazu gilt der Grundsatz, dass den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern durch den Bau und den Betrieb der Leitung keine Vermögenseinbußen entstehen sollen. Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.

Zur Bauvorbereitung wurden seitens der Vorhabenträgerin seit dem Jahr 2020 am Streckenverlauf zahlreiche Untersuchungen, wie z. B. Boden- und Baugrunduntersuchungen, Grundwassermessungen, faunistische Kartierungen, Kampfmitteluntersuchungen sowie Abfragen zu Grundstücksnutzungen und Pachtverhältnissen vorgenommen.

Im Auftrag

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

☐ Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlage: Entwurf Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren / Anhörungsverfahren